

A-MZ
1029

ARBEITSAMT FRANKFURT AM MAIN

Stenographisches Protokoll

von der im Auftrag der Militärregierung einberufenen

Versammlung

der gewählten Arbeitnehmer-Vertretungen
der Privatwirtschaft, der Verwaltungen und der Behörden

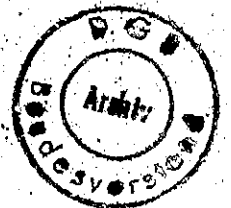
am 20. November 1945

im Börsensaal Frankfurt am Main

Mitwirkende:

Das Streichorchester der Reichsbahngesellschaft

der Werkchor des Reichsbahnausbesserungswerkes Frankfurt am Main-Nied



Gerhard Blümlein & Co., Frankfurt am Main

C 98 - 03725

Stenographisches Protokoll
von der
im Auftrag der Militärregierung einberufenen
VERSAMMLUNG

der gewählten Arbeitnehmer-Vertretungen
der Privatwirtschaft, der Verwaltungen und
der Behörden

am 20. November 1945
im Börsensaal Frankfurt am Main

Die Einleitung der Versammlung erfolgte durch das Streichorchester der Reichsbahndirektion Frankfurt am Main mit dem Vortrag der Egmont-Ouvertüre von L. v. Beethoven.

Anschließend hieran brachte der Werkchor des Reichsbahnausbesserungswerkes Frankfurt am Main-Nied den Sängerguß „Wir wollen frei und einig sein“ von der in den Farben der Stadt festlich geschmückten Bühne aus zu Gehör.

Die offizielle Eröffnung der Versammlung erfolgte durch den Sonderbeauftragten der Militärregierung und des Arbeitsamtes Frankfurt am Main für die Durchführung der Arbeitnehmervertreterwahlen, Gewerkschaftssekretär Hermann Salomon, mit folgender Begrüßungsansprache:

Meine Damen und Herren!

Im Namen der Militärregierung und im Auftrag des Arbeitsamtes Frankfurt am Main eröffne ich die für heute einberufene Versammlung der im Arbeitsbereich des Arbeitsamtes Frankfurt am Main gewählten Arbeitnehmervertreter der Privatwirtschaft, der Verwaltungs- und der Behördendienststellen und danke den gewählten Arbeitnehmerdelegationen für ihr Erscheinen.

Insbesondere danken wir den Offizieren der Amerikanischen Armee für ihre Teilnahme an dem heutigen Meeting und erblicken hierin den Willensausdruck ihres Interesses an Fragen, die für die arbeitenden Kreise des deutschen Volkes für die kommenden Jahre von ganz besonderer Bedeutung sein werden. Alle schwierigen und schwersten Probleme der Wiederaufbauarbeit Deutschlands werden erträglicher und sind leichter zu bewältigen, wenn den Interessenvertretungen der schwerringenden und arbeitenden Kräfte Deutschlands gebührender Einfluß und Mitwirkungsrecht von der Militärregierung und von den deutschen Behörden gewährleistet wird.

Ich begrüße und danke zugleich für ihr Erscheinen die Herren Vertreter der Landesregierung Hessen.

Herrn Dr. Engler, als Vertreter des Arbeitsministeriums, und

Herrn Fritz Schäfer, als Vertreter des Wiederaufbauministeriums, zugleich als Vertreter des Landesarbeitsamtes Frankfurt am Main.

Wir begrüßen in unserer Mitte

Herrn Dr. Reinert als Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main, die

Herren Direktor Sauer und Brühne vom Arbeitsamt Frankfurt am Main,

Herrn Präsidenten Koester von der Reichsbahndirektion Frankfurt am Main,

Herrn Präsidenten Plass von der Reichspostdirektion Frankfurt am Main und

Herrn Präsidenten Leweke vom Bürgerrat der Stadt Frankfurt am Main; ferner

Herrn Dr. König und

Herrn Direktor Caspari vom Wohnungsamt,

Herrn Präsidenten Bauer und

Herrn Personalreferenten Dr. Fromm von der Oberbetriebsleitung der Reichsbahn Frankfurt am Main, sowie

Herrn Vizepräsidenten Mehne,

Herrn Reichsbahnoberrat Zissel,

Herrn Reichsbahnrat Endres und

Herrn Reichsbahnrat Kleinschmidt von der Reichsbahndirektion Frankfurt am Main; weiter

Herrn Rabbiner Dr. Neuhaus als Vertreter der jüdischen Kirche,

Herrn Prälaten Dr. Herr als Vertreter der katholischen Kirche und den Vertreter der evangelischen Kirche, der mir namentlich nicht bekannt ist, ebenso den Vertreter der Industrie- und Handelskammer und der „Frankfurter Rundschau“.

Herrn Obermeister Höcher und Stunz von der Kreishandwerkerschaft Frankfurt am Main, sowie

Herrn Präsidenten Müller von der Handwerkskammer Frankfurt am Main.

Ferner danken wir den mitwirkenden Musikern des Reichsbahnorchesters, den Sängern und ihren Dirigenten, alles Männer des arbeitenden deutschen Volkes, die neben der Verrichtung ihrer täglichen schweren Berufsarbeit sich noch der Hingabe kultureller Bestrebungen widmen. Unserm Reichsbahnrat und alten Mitkämpfer Johann Endres besonderen Dank für seine Mitarbeit an der Ausgestaltung der heutigen Versammlung.

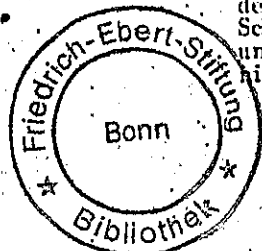
Wir sind besonders erfreut, feststellen zu dürfen, daß die Vertreter der im Organisationsaufbau befindlichen Gewerkschaften, die ja die Aufgaben haben, mit den gewählten Arbeitnehmervertretern engstens zusammen zu arbeiten und in diesen Vertretern den fundamentalsten Bestandteil ihrer Organisation erblicken, restlos erschienen sind.

Ferner begrüßen wir die Vertreter der politischen Parteien. Ihre Teilnahme ist besonders zu werten, da alle wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme unserer Zeit, an denen die Arbeitnehmervertretungen ihr Mitwirkungsrecht geltend zu machen haben, ohne engstes Zusammenarbeiten mit den politischen Organisationen im Interesse des gesamten deutschen Volkes kaum lösbar erscheinen.

Zusammenfassend danken wir allen Erschienenen, auch den Vertretern der Presse und allen nicht besonders benannten Gästen für ihre Teilnahme und für ihr Interesse an der heutigen Versammlung.

Alle Erschienenen stellen unter Beweis, mit weldem großen Ernst alle Schichten und Berufsgruppen unseres Volkes an der Lösung kommender Aufgaben mitzuarbeiten willens sind. Die Vertreter der Militärregierung, denen wir für die Berufung des Meetings ganz besonderen Dank zollen, werden aus dem Ablauf des heutigen Meetings erkennen, daß die arbeitende Klasse Deutschlands und ihre Vertretungen trotz aller schwersten Lasten, die die Beseitigung des Naziregimes und die Kriegsauswirkungen zeitigen, willens sind, alle Kräfte zur Entfaltung zu bringen, um wieder eine Lebensmöglichkeit für das gesamte deutsche Volk zu erkämpfen.

Bei allen Maßnahmen und Entscheidungen der Militärregierung und der Behörden sei man stets eingedenk: „Die ärmsten Söhne unseres Volkes sind zugleich auch seine getreuesten!“ Ohne engste Zusammenarbeit mit den wirtschaftlichen Organisationen der arbeitenden Schichten unseres Volkes kann ein neues, freiheitlich und sozial ausgerichtetes demokratisches Deutschland nicht gestaltet werden.



C 98 - 03725

Nun bitte ich den Vertreter der Militärregierung, Herrn Oberleutnant Beal, den Arbeitsoffizier des Gouvernements, das Wort zu nehmen.

Oberleutnant Beal

Military Government Frankfurt am Main.

Meine Damen und Herren!

Wir treffen uns heute in dem einzigen großen, in Frankfurt stehen gebliebenen Versammlungsraum.

Wenn Sie auf die Straße hinaustreten, sehen Sie die Trümmer der Zerstörung. Gehen Sie in die Nachbarstädte und Sie gewahren denselben Anblick. Reisen Sie in die Nachbarländer und es ist dieselbe Geschichte: In Holland, Belgien, England, Frankreich und Italien, in Jugoslawien und Griechenland, in Österreich und Tschechoslowakei, in Polen und Rußland, bis vor die Tore von Moskau, Leningrad und Stalingrad. Der größte Krieg der Geschichte hat den Erdball überzogen und Tod, Vernichtung und Elend hinterlassen. Wir stehen hier in dem Mittelpunkt all dieser Vernichtung und menschlichen Elends, im Mittelpunkt des Raumes und vielleicht auch der Zeit. Wir sind die Überlebenden, welche den Sturm und die vorausgehenden Jahre überdauert haben. Unsere Hände und Hirne müssen die zerbrochene Welt wieder aufbauen. Wenn wir eine bessere Zukunft gestalten wollen, müssen wir kurz rückwärts schauen.

Eine der ersten Maßnahmen Hitlers nach der Machtergreifung war die Zerstörung der Organisationen des arbeitenden Volkes, seiner Gewerkschaften, seiner Betriebsräte, seiner Genossenschaften, seiner Organisationen für Bildung, Erholung und Kultur. Erst dann ging er — erst dann konnte er gehen — an die Vernichtung der Freiheit des deutschen Volkes auf der ganzen Linie. Zuletzt kam die geistige, moralische und psychische Zerstörung der halben Welt.

Dieser Zerstörungsvorgang kam zum Stillstand, als die Wehrmacht, welche die Nazipolitik durchführte, geschlagen wurde von einer Vereinigung der Nationen, welche einem gemeinsamen Glauben an Freiheit und Demokratie huldigen. Ich weiß sehr wohl, daß es bei diesen Völkern und innerhalb meines eigenen Volkes viele Abweichungen von diesen Grundsätzen und viele Fehler in der Anwendung gibt. Keine menschliche Einrichtung ist vollkommen. Nichtsdestoweniger bleibt die Tatsache, daß wir unter den Bannern der Freiheit und Demokratie kämpften und unsere Männer, die im Kampfe ihr Leben ließen, für die Ideale starben. Von meinem eigenen Lande kann ich sagen, daß die große Masse des Volkes, und besonders die des arbeitenden Volkes, den Kampf nicht als lohnend betrachtet hätte, wenn sie ihre eigenen Freiheiten verlieren würde, um den Krieg zu gewinnen. In den Vereinigten Staaten ist nicht eines der zivilen Rechte der Bürger durch das Gesetz vernichtet, eingeschränkt oder verkürzt worden. Nicht ein einziges Keines der Arbeitsrechte, einschließlich des Streikrechtes, wurde beseitigt. Nicht eines! Und lassen Sie sich von mir sagen, daß wir einige Streiks hatten; wir hatten sie mitten im Kriege, ohne daß auch nur eine einzige Person wegen Wahrnehmung des Streikrechtes hingerichtet oder ohngelckert wurde. Die große Mehrzahl der Arbeiter und ihre Organisationen verpflichteten sich freiwillig, nicht zu streiken, sondern schwerer und länger und noch wirksamer als je zuvor zu arbeiten; und sie hielten ihre Verpflichtung ein. Auf dem Schlachtfeld haben wir als freie Bürger gekämpft, im Arbeitseinsatz als freie Arbeiter geschuft.

Ich wiederhole, das amerikanische Volk und besonders die Arbeiter hätten den Kampf nicht unterstützt, wenn sie geglaubt hätten, ihre eigenen Freiheiten verlieren zu müssen, um den Krieg zu gewinnen. Es ist ebenfalls wahr, daß sie den Kampf nicht als lohnend empfunden hätten, wenn sie der Meinung gewesen wären, er könnte zum Verlust der Freiheiten anderer Völker führen.

Wir glauben an die Demokratie. Wir wissen, daß demokratische Macht die stärkste Macht ist. Wir haben die Zuversicht, daß die auf dem einfachen Volk, be-

sonders auf dem arbeitenden Volk gegründete Macht, die für den Frieden wirkende Macht darstellt, welche die Rechte und Freiheiten anderer nicht mißbraucht. Die Demokratie in den Vereinigten Staaten, wie in jedem Lande, wird gestärkt und gesichert durch die Ausbreitung der Demokratie in irgendeinem anderen Weltteil.

Als wir nach Deutschland kamen, fanden wir, daß die demokratischen Einrichtungen ent wurzelt und zerstört waren. Kaum eine Spur davon war übrig geblieben. Eine Generation war ohne jeglichen Kenntnisse und Erfahrung hierin aufgewachsen.

Wir haben Ihnen keine Ihrer Freiheiten genommen; Sie hatten keine, als wir Ihr Land betraten. Es stimmt, daß wir eine gewisse feste Kontrolle ausüben und auch beibehalten wollen. Es ist jedoch unser Wunsch und unser Ziel, die Freiheiten wieder herzustellen, sobald wir Beweise dafür haben, daß Sie diese wünschen und auf demokratische Weise gebrauchen werden.

Diese Versammlung ist eine Bürgerschaft für unsere ehrliche Gesinnung. Die Vertreter von etwa 60000 Arbeitnehmern der Stadt Frankfurt am Main — eine klare Mehrheit des arbeitenden Volkes — sind in diesem Raume versammelt. Wir haben dem arbeitenden Volk dieser Stadt gewisse Rechte und Befugnisse gegeben. Sie werden durch die in freier, demokratischer, durch geheime Abstimmung gewählten Betriebsräte ausgeübt.

Nachdem nun die Arbeitnehmer ihre Vertrauensmänner gewählt und ihre Betriebsräte eingesetzt haben, wird von vielen die Frage gestellt: „Welchen Zweck haben die Betriebsräte und wie sollen sie ihre Funktionen ausüben?“

Die Betriebsräte können mit der Geschäftsleitung im Interesse einzelner oder auch Gruppen von Arbeitnehmern über deren Beschwerden betreffend Arbeitsbedingungen verhandeln. Sie können z. B. den Fall eines Arbeitnehmers unterbreiten, welcher eine Beförderung verdiente, jedoch übersehen oder einer anderen geringer bezahlten Tätigkeit ohne ausreichenden Grund zugewiesen wurde. Die Betriebsräte dürfen und sollen dafür sorgen, daß die Fabrikaufsicht und gesundheitliche Vorschriften durchgeführt und die Arbeiter ausreichend gegen Unfälle geschützt werden. Es wäre unmöglich, hier alle die vielen Dienste aufzuführen, welche ein Betriebsrat den Arbeitnehmern leisten kann, welche ihn gewählt haben.

Der Weg, den die Betriebsräte zur Ausübung ihrer Funktionen einschlagen, ist folgender: Erstens werden sie mit ihrer eigenen Geschäftsleitung verhandeln. Kommt es zu keiner Einigung, werden sie zweitens den Streitfall an die Schlichtungsstelle des Arbeitsamtes verweisen, welche den Fall anhört und nötigenfalls schlichtet. Falls eine der Parteien die Entscheidung des Schlichters ablehnt, werden sie drittens die Frage der Militärregierung vorlegen, welche endgültig entscheidet.

Es gibt noch eine wichtige Tätigkeit des Betriebsrates. Von den Arbeitnehmern wird durch ihre Betriebsräte eine Mitwirkung erwartet bei der Beseitigung von Nazis, Nazifreunden und Militaristen aus einflussreichen und leitenden Stellen in öffentlichen Diensten sowie in Privatbetrieben. Die Leiter dieser Unternehmungen sind für die Durchführung dieser Aufgabe direkt verantwortlich, aber vielleicht brauchen sie Hilfe. Das Verfahren bei der Entfernung dieser Leute muß sich zweifellos weitgehend auf Schriftstücke und sonstige Unterlagen über Naziparteitätigkeit stützen. Schriftstücke erzählen aber nicht immer die ganze Geschichte. Es mag viele geben, gegen welche keine schriftlichen Unterlagen vorliegen, welche jedoch durch ihre Haltung und Tätigkeit sich als wirkliche Nazis erwiesen haben. Niemand kennt diese Leute besser als diejenigen, welche mit ihnen gearbeitet haben. Es ist nun Sache der Betriebsräte, einzuschreiten, und die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Das Verfahren ist dasselbe und in den gleichen Stufen wie bei Beschwerden. Erstens Verhandlung mit der Geschäftsleitung; zweitens mit dem Arbeitsamt, bei

welchem ein Sonderausschuß zur Anhörung solcher Fälle errichtet wird; drittens an die Militärregierung. Die Betriebsräte können sich also beteiligen bei der Schlichtung von Beschwerden und bei der Ausschaltung von Nazis und Naziinflüssen. Es gibt aber noch eine weitere sehr wichtige und positive Tätigkeit für die Betriebsräte. Diese besteht in der Anregung der Arbeitnehmer für Anteilnahme an dem Aufbau und der Unterstützung von Arbeitnehmerorganisationen zur Sicherung demokratischer Kontrolle. Die Demokratie blüht bei der aktiven Anteilnahme ständig wachsender Menschenmassen und wird gestärkt im Verhältnis zu ihrer direkten Beteiligung.

Zur Ausübung ihrer Funktionen erhalten die Betriebsräte die Erlaubnis: Erstens für Zusammenkünfte als Betriebsräte; zweitens für Zusammenkünfte und Verhandlungen mit der Geschäftsleitung ihres Betriebes; drittens für Versammlungen mit den Arbeitnehmern ihres Betriebes.

Die Betriebsräte führen Protokolle über alle Veranstaltungen und Versammlungen für Zwecke der Bezugnahme und Auskunft.

Diese Ziele sind die Ziele und Aufgaben der Betriebsräte gemäß der jetzigen Definition und Begrenzung. Ich glaube, wir können wohl behaupten, daß die Betriebsräte schon einen großen Schritt vorwärts bedeuten in Richtung der Wiederaufnahme demokratischer Überwachung ihres Eigengeschickes durch die Arbeitnehmer Deutschlands.

Doch dieses Land und seine Wirtschaft, welche jetzt in Trümmer liegen, müssen vollständig wieder aufgebaut werden zur Einnahme eines Platzes in einer Welt der Nationen, welche brüderlich zusammen leben müssen, wenn die Menschheit bestehen bleiben soll.

Gerade so, wie das werktätige Volk einen Stein auf den anderen setzen muß, um den materiellen Unterbau wieder zu erreichen, so muß auch das arbeitende Volk einen Stein der Demokratie auf den anderen setzen. Alle menschliche Macht beruht auf der Organisation. Eine Organisation, die stark genug ist, die Aufgabe des physischen und geistigen Wiederaufbaues zu erfüllen, muß auf die Reserven an Kraft, Weisheit und Führertum zurückgreifen, welche im Volke verborgen liegen. Welche Organisation kann dies bewerkstelligen?

Keine einzelne Person kann diese Frage beantworten. Es gibt keine vollkommene Antwort. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird sich jedoch die beste Antwort finden lassen, wenn das arbeitende Volk und seine Vertreter ihre Köpfe zur Lösung dieses Problems zusammenstecken.

Die Organisationen von 1932 sind vernichtet. Millionen jüngerer Männer und Frauen sind jetzt in Arbeit, welche niemals die Eigenart dieser Einrichtungen kannten oder den Wert der Grundsätze kennengelernt haben, auf welchem sie beruhten. Wir brauchen diese jungen Männer und Frauen und müssen uns des Beitrages bedienen, welchen sie für eine demokratische Gesellschaft leisten können und werden. Wir brauchen auch die Hilfe, den Rat und die Erfahrung derjenigen, welche die Organisationen von 1932 kannten und führten. Aber diese werden die ersten sein, die sagen — und dies wird allgemein verstanden werden —, daß zuviel Geschichte über unsere Köpfe hinweg geschritten ist, als daß man erwarten könnte, die Verhältnisse von 1932 würden den heutigen Bedürfnissen ohne weitreichende Anpassung und Verbesserung entsprechen. Die Betriebsräte sind wahrscheinlich keine Ausnahme von dieser Regel. Sie sind nach den Plänen der alten Betriebsräte von 1932 gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt 3 Monate.

Wenn eine Stadt zerstört wurde, kann sie entweder genau wie vorher wieder hergestellt oder nach einem neuen Plan gebaut werden. Eine Stadt mit den engen Straßen für Pferdefuhrwerk würde jedenfalls mit breiten Straßen zur Aufnahme der seit ihrer Gründung erfundenen Last- und Personenkraftwagen wieder aufgebaut werden.

Das gleiche gilt für die Einrichtungen der Demokratie. Wenn die Betriebsräte und Gewerkschaften umgebaut werden müssen, soll man sie nach den modernsten Plänen umbauen. Denken sie daran, daß es uns auf diesem Gebiete niemals an Material fehlen wird; unser Material ist das werktätige Volk selbst, seine Bedürfnisse und seine Wünsche.

Aus allen diesen Gründen habe ich den Organisatoren dieser Versammlung einen Ausschuß wählen lassen, welcher bei der Planung der neuen, starken, demokratischen Organisationen des arbeitenden Volkes behilflich sein soll. Ich habe vorgeschlagen, daß dieser Ausschuß die ersten 3 Monate seiner Tätigkeit ausnutzen soll zur Stärkung, Erweiterung und Verbesserung sowohl der Organisationsformen als auch die Besetzung der Arbeitnehmervertretungen in den Werkstätten, Böros und Fabriken. Dieser Ausschuß sollte aus Männern bestehen, welche die Probleme der verschiedenen Arbeitsgebiete, der Betriebe aller Größen und aller Berufszweige verstehen. Nach meiner Meinung sollten ein oder mehrere Mitglieder Frauen sein. Seine Aufgabe wird darin bestehen, die jetzige Organisation der Betriebsräte im Lichte der heutigen Bedürfnisse und Verhältnisse zu untersuchen. Er soll Vorschläge ausarbeiten für irgendwelche Verbesserungen, welche nach deutscher Tradition und demokratischen Grundsätzen notwendig und durchführbar sind. Er soll wiederum seine Pläne und Vorschläge der Masse der Vertrauensmänner und der von ihnen vertretenen Arbeitnehmer, zu deren demokratisch ausgesprochener Entscheidung, unterbreiten.

Ich hoffe, Sie werden sich zur Wahl dieses Ausschusses anschließen. Ich stehe vor Ihnen als Vertreter der Militärregierung, also nicht einer einzelnen Gruppe meiner Landsleute, sondern der Regierung und Armee meines Landes. Doch bin ich Amerikaner, vertraut mit amerikanischen Arbeitnehmern, amerikanischen Betriebsräten und Gewerkschaften. Ich glaube, die Besten und Nachdenklichsten unter Ihnen, hätten sie die Vergünstigung heute zu Ihnen zu sprechen, würden sagen: „Das werktätige Volk, das einfache Volk überall, wünscht eine Welt, frei von religiöser, rassistischer, politischer Verfolgung und Haß, frei von Unterdrückung und Tyrannei, ohne Furcht und Entbehrung“.

„Wir reichen den werktätigen Männern und Frauen Deutschlands die Hand. Wir haben den festen Glauben; daß Sie den demokratischen Weg wählen. Wir unterstützen Sie bei jedem Schritt zu einem starken, freien, demokratischen Deutschland und einer Welt, in der wir alle in Frieden zusammen leben können. Das ist es, glaube ich, was der amerikanische Arbeiter Ihnen sagen würde, wenn er könnte.“

Als Offizier der amerikanischen Militärregierung glaube ich Ihnen versichern zu können, daß jeglicher von Ihnen in dieser Richtung erzielte Fortschritt beifällig aufgenommen und unterstützt wird.

Ihnen als den gewählten Betriebsräten und den von Ihnen vertretenen Arbeitnehmern, während Sie an dem aus der dunklen Vergangenheit erreichten trüben Punkt unter Ruinen stehen und Ihre Hände und Sinne für die schwere Aufgabe der Gestaltung einer besseren Zukunft für sich selbst, Ihr Land und die ganze Welt gebrauchen, wünsche ich den besten Erfolg und bin davon überzeugt, daß Sie ihn davontragen werden. (Die Versammelten danken dem Redner der Militärregierung mit starkem langandauernden Beifall.)

Gewerkschaftssekretär Salomon:

Ich danke im Namen der Anwesenden dem Vertreter der Militärregierung, Herrn Oberleutnant Beal, für seine Ausführungen und bitte, diesen Dank auch der Militärregierung zum Ausdruck zu bringen.

Nunmehr erteile ich unserem Frankfurter Kollegen Richter das Wort, der als Vertreter der Gewerkschaften zu Ihnen sprechen wird.

Gewerkschaftssekretär Richter:
(Freier deutscher Gewerkschaftsbund)

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Werte Anwesende!

Daß es uns heute möglich ist, als Vertreter der Arbeit-

nehmer, der einzelnen Behörden und der Gewerkschaften hier zusammen zu sein, das — so müssen wir leider offen gestehen — haben wir nicht unserer eigenen Kraft zu verdanken. Nicht uns ist es möglich gewesen, den Nazismus abzuschütteln und das deutsche Volk aus eigener Kraft zu befreien, sondern es mußten erst die Völker von Osten und Westen kommen, die großen Demokratien, um uns zu befreien von dem Schicksal, das 1933 über unser Volk hereingebrochen ist.

Diese Völker machten es uns möglich, daß die deutsche Arbeitnehmerschaft und so auch die Frankfurter Arbeitnehmer wieder ihre eigene Vertretung in freier und geheimer Wahl wählen konnte. Das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 12. Januar 1934, das von den Nazis geschaffen wurde, ist mit dem Zusammenbruch des Nazismus zu Grabe getragen worden. Dort hieß es in § 2: „Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten.“ Wir haben aus dem Munde des Vertreters der Militärregierung, Herrn Oberleutnant Beal gehört, welche Rechte und Pflichten die Arbeitnehmer nach den Anweisungen der Militärregierung haben. Wir können sie allerdings nicht vergleichen mit den Rechten, die bis 1933 die Gewerkschaften für die Arbeiter erkämpft hatten und die im Betriebsrätegesetz niedergelegt waren.

So wie wir wirtschaftlich vor einem Trümmerhaufen stehen, wie unsere Häuser, Wohn- und Arbeitsstätten zerstört sind, so ist auch die deutsche Sozialpolitik zerstört. So wie wir unsere Hände und Köpfe anstrengen müssen, um den Wiederaufbau unserer Städte durchzuführen, so werden die Arbeitnehmer und auch Gewerkschaften alles daransetzen müssen, alle Kraft, unseren Willen und unseren Geist, um die deutsche Sozialpolitik wieder aufzubauen und den Trümmerhaufen, der auf dem Gebiete der deutschen Sozialpolitik entstanden ist, wieder zu beseitigen.

Wir müssen als Arbeitnehmerrat wieder neu beginnen und dafür sorgen, daß die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Arbeitnehmer entsprechend den gegebenen Regelungen gerecht und sozial durchgeführt werden. Hierbei ist zu beachten, daß alle Bestimmungen ein Mindestrecht darstellen und daß darüber hinaus weitere und günstigere Maßnahmen möglich sind.

Will jedoch der Arbeitnehmerrat mit größtmöglichstem Erfolg für die Arbeitnehmerschaft seine Aufgabe erfüllen, ist Voraussetzung, daß er die einzelnen sozialen und wirtschaftlichen Fragen beherrscht. Er muß deshalb wissen, was für die Arbeitnehmer rechtens ist und wie das Recht zur Durchführung kommen kann.

Ein Teil der heute als Arbeitnehmerräte tätigen Arbeiter, Beamten und Angestellten hatte bereits vor 1933 diese verantwortungsvolle Funktion bekleidet. Sie verfügen dadurch über die erforderlichen Kenntnisse und vor allem über wertvolle Erfahrungen, um mit Erfolg wirken zu können. Der andere Teil hat die Verpflichtung, sich mit seinen Aufgaben vertraut zu machen. Ich halte es deshalb für notwendig und nützlich, wenn ich im Rahmen meiner weiteren Ausführungen unter Berücksichtigung der mir zur Verfügung stehenden Zeit versuche, die wesentlichsten Fragen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, ihrer Selbstverwaltung und des Mitbestimmungsrecht der Beteiligten zu erörtern.

Sie wissen, daß wir in Deutschland eine Sozialversicherung hatten, die sich sehen lassen konnte, nämlich die Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten- und Arbeitslosenversicherung, und wir haben diese auch heute noch; die Gesetze sind noch vorhanden, sie sind nicht aufgehoben worden. Trotz allem müssen wir uns bewußt sein, daß wir unsere Sozialpolitik den wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen müssen, um sie gesund und leistungsfähig zu erhalten.

Wenn wir das Fundament unserer Sozialpolitik, unsere Sozialversicherung, aufrecht erhalten wollen, wird das nur unter Zusammenfassung aller Kräfte und Einrichtungen möglich sein. Wir können uns die Zersplitterung in verschiedene Landesversicherungsan-

stalten usw. nicht mehr leisten und müssen zur Vereinfachung und Zusammenlegung kommen. So vertreten wir den Standpunkt, daß die Krankenversicherungskassen der verschiedensten Art zusammenzufassen sind. Ebenso sind die 168 Berufsgenossenschaften zu vereinen, von denen im Falle des Unfalls der Arbeiter seine Rente bekommt; ferner die Invaliden- und Angestelltenversicherung, von der die alten, nicht mehr arbeitsfähigen Arbeitnehmer ihre Renten beziehen. So wie durch die Bildung von Groß-Hessen ein Wirtschaftsgebiet zu einer Einheit zusammengefaßt worden ist, so müssen die verschiedenen territorialen Einrichtungen zusammengefaßt werden. Alsdann wird und muß es möglich sein, die Notleidenden versorgen zu können.

Was über die Sozialversicherung gesagt worden ist, das trifft auch auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes zu. Wir hatten vor 1933 eine große Erfahrung auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und eine Reihe von Schutzgesetzen und Vorschriften zur Unfallverhütung. Wir müssen dafür sorgen, daß diese gesetzlichen Bestimmungen wieder Recht werden in Deutschland und die Grundlage für einen modernen Arbeitsschutz für den deutschen Arbeiter abgeben.

Aber über diese zwei Gebiete, Sozialversicherung und Arbeitsschutz, hinaus ist für uns das Wesentlichste und Ausschlaggebendste das große Gebiet des Arbeitsrechts. Wir wissen, daß die Gewerkschaften immer ihre vornehmste Aufgabe darin sahen, das Arbeitsrecht durch Mitbestimmung auf wirtschaftlichem Gebiet zu verankern und auszurichten. Daß es in Deutschland zu einer Neuschaffung des Arbeitsrechts kommen soll, haben die Ausführungen des Vertreters der Militärregierung dargetan.

Auch hier ist zu beachten, daß der Inhalt, die Entwicklung und Fortbildung gebunden ist an die wirtschaftlichen und geistigen Kräfte des gesellschaftlichen Lebens. Wir können nicht das Arbeitsrecht auf irgendeine Weise in einen luftleeren Raum konstruieren. Wir müssen es auf dem Baugrund errichten, den die herrschende allgemeine gesellschaftliche Verfassung ermöglicht. Deshalb ist es nicht zweckmäßig, hier ein ideales Arbeitsrecht zu entwerfen, wie es unseren letzten Wünschen entspricht. Wir müssen vielmehr darauf achten, die Grundzüge eines Arbeitsrechts zu entwickeln, die rechtlich heute verwirklicht werden können.

Die Grundlage, von der wir ausgehen müssen, wenn wir zu einer Fortbildung des Arbeitsrechts kommen wollen, ist die Zusammengehörigkeit aller Arbeitnehmer, die abhängige Arbeit leisten.

Diese Zusammengehörigkeit wird gebildet durch das gleiche Berufsschicksal, das über allen Arbeitnehmern schwebt, einerlei, ob sie Arbeiter, Beamte oder Angestellte sind und welche Art von Arbeit sie leisten. Wir müssen ferner davon ausgehen, daß die Arbeit von allen Rechtsgütern, die in Betracht kommen, eine besondere Eigenart hat. Die Arbeit besteht aus menschlicher Kraft und menschlichem Geist, so daß das Rechtsgut, das der Arbeitnehmer hingibt, die Persönlichkeit selbst ist. Wenn wir diese beiden Grundgedanken beachten, erkennen wir die Grundlage, von der jede Regelung des Arbeitsrechts ausgehen muß. Diese Grundlage ist die Einheit des Arbeitsrechts.

Diese Einheit des Arbeitsrechts, die wir gefordert haben und heute wieder fordern müssen, hat einen doppelten Sinn. Die Einheit des Arbeitsrechts besteht erstens in der Schaffung eines allgemeinen Arbeitsrechts, das in den grundlegenden Beziehungen aller abhängigen Arbeit einen einheitlichen Rechtsstoff darstellt und zweitens in der Errichtung eines einheitlichen Behördenorganismus für das ganze Arbeitswesen, der besonders für die Bedürfnisse der Arbeit eingestellt ist und in dem alle Funktionen behördlicher Art für dieses Gebiet planvoll vereinigt sind.

Es genügt nicht, daß wir ein einheitliches, materielles Arbeitsrecht erhalten. Ein Arbeitsrecht muß die lebendigen und wirklichen Verhältnisse gestalten, auf die die Rechtsordnung Wert legt, und deshalb liegt der

Schwerpunkt einer jeden rechtlichen Regelung nicht nur in den abstrakten Normen und Rechtssätzen, sondern auch in den Behörden, die dieselben anzuwenden haben.

Wir müssen also nicht nur ein einheitliches, materielles Arbeitsrecht uns erarbeiten, sondern auch noch eine einheitliche Arbeitsbehörde schaffen.

Wir haben heute noch keine einheitlichen Arbeitsbehörden. Wir haben immer noch Einzelbehörden, und es besteht die Gefahr, daß mit dem Wiederaufbau des Arbeitsrechts weitere Behörden entstehen. Dies muß geändert und verhindert werden. Ein Nebeneinander darf es nicht geben, denn dies würde eine unübersichtliche und kostspielige Verwaltung geben, die wir uns nicht leisten können.

Beachten wir die verschiedenen Zweige des Arbeitsschutzes, der Arbeitsaufsicht, der Gewerbeinspektion, der Betriebskontrolle, der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung usw. All diese Gebiete greifen ineinander und gehören eng zusammen.

So wie Arbeitslosenversicherung nicht möglich ist ohne Arbeitsvermittlung, ist Arbeitsschutz nicht ohne Arbeitsaufsicht, ohne Gewerbeinspektion, Betriebskontrolle und Arbeitsnachweis notwendig. Es stehen also die verschiedenen behördlichen Tätigkeiten der Arbeitsverwaltung in innerem Zusammenhang, der im Aufbau der Arbeitsbehörden zum Ausdruck kommen muß und die einheitliche Arbeitsverwaltung, das Arbeitsamt für alle Arbeitnehmer schaffen wird.

Zu dem Aufgabengebiet der Arbeitsbehörden gehört aber auch das Gebiet der Arbeitsrechtspflege.

Die Arbeitsrechtspflege ist nicht nur Rechtssprechung in Arbeitsstreitigkeiten, nicht nur die Entscheidung über Lohnansprüche, Kündigungen usw.

Der Begriff der Arbeitsrechtspflege ist ein weiterer. Er umschließt auch die Rechtsschöpfung durch die Gesamtvereinbarung (Tarifvertrag, Dienstordnung) und den Schiedsspruch sowie die Rechtsverwaltung, die z. B. in der Frage der Zustimmung zur Amtsenthebung von Arbeitnehmerräten zum Ausdruck kommt.

Diese verschiedenen Zweige der Arbeitsrechtspflege gehören ebenfalls innerlich zusammen.

Wir haben also 2 bedeutsame Gebiete: Die Arbeitsverwaltung und die Arbeitsrechtspflege.

Die Tätigkeit der Arbeitsverwaltung ist heute nicht mehr nur autoritativ möglich. Hier hatte der alte Obrigkeitsstaat abgewirtschaftet und hat erst recht der Nazigeist versagt und abgewirtschaftet. Die Arbeitnehmer als die unmittelbar Beteiligten wollen mitwirken bei der Ausrüstung der behördlichen Tätigkeit. Sie wollen selbst ihr Arbeitsrecht mitverwalten.

Sie wollen mitwirken bei der Anwendung und Durchführung des Arbeitsrechts in dem Geiste, in dem es geschaffen worden ist. Dieser demokratische Gedanke ist innerlich verwachsen mit der Arbeitsverwaltung. All diese Fragen sind von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Organisation der Arbeitsgerichte. Sie wissen, daß die Nazis das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 durch eine Neufassung von 1934 abgeändert haben. Dieses Gesetz ist mit Recht von der Militärregierung aufgehoben worden. Ein Arbeitsgerichtsgesetz besteht also zur Zeit nicht.

Wir sind davon überzeugt, daß baldmöglichst ein Arbeitsgerichtsgesetz geschaffen wird und daß die Arbeitsgerichte wiederkommen.

Allés Recht steht auf dem Papier, wenn nicht die Möglichkeit besteht, es durch die Rechtssprechung verwirklichen zu lassen. Das beste Recht verliert seine Bedeutung, wenn der, der das Recht am notwendigsten braucht, nicht in der Lage ist, rasch, sicher und billig zu seinem Recht zu kommen.

Wir halten es für dringend notwendig, daß die Arbeitsgerichte in das große einheitliche System der Arbeitsbehörden eingeschaltet werden, als ein integrierender Bestandteil derselben.

Bereits bei der Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes im Jahre 1926 bedeutete die Lösung der Organisations-

frage, wonach die Arbeitsgerichte als erste Instanz selbständig waren und die Landesarbeitsgerichte als Berufungsinstanz in die ordentlichen Gerichte eingegliedert wurden, eine Benachteiligung aller Arbeitnehmer. Es war eine vollendete Übervorteilung des wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmers. Die Selbständigkeit der Arbeitsgerichte erster Instanz stand auf dem Papier, denn nach § 15 des Amtsgerichtsgesetzes war es die Justiz, welche die Verwaltung und die Dienstaufsicht über das Arbeitsgericht ausübte und damit die Besetzung der Richterstellen maßgeblich beeinflusste. Das letztere aber ist das ausschlaggebende. Die Rechtsprechung eines sozialen Richters ist abhängig von der Auswahl der Richterpersönlichkeit. Ein nach seiner Grundeinstellung wegfremder und unsozialer Richter wird niemals verständnisvolle Arbeit an einem Arbeitsgericht leisten können. Auch wenn er sonst für die Tätigkeit bei den ordentlichen Gerichten geradezu hervorragend befähigt ist und beispielsweise einen hervorragenden Strafrichter darstellt. Das Mißtrauen gegen die Justiz ist durch das Verhalten der Justiz in den letzten 12 Jahren nur zu erklärlich. Dieses Mißtrauen ist eines der bedenklichsten Symptome unserer Zeit. Es muß durch tiefgreifende Justizreform beseitigt werden, denn ein Volk ohne gute Justiz kann als Volk, das die Gerechtigkeit pflegt, nicht bestehen.

Das Mißtrauen gegen die Strafrechtspflege ist auf Grund deren Verhaltens insbesondere in den letzten 12 Jahren vollkommen begründet.

Aber entscheidend für die Ablehnung der Eingliederung der Arbeitsgerichtsbehörden aller Instanzen in die Justiz ist der organische innere Zusammenhang aller behördlichen Tätigkeit, die sich auf das Arbeitswesen bezieht. Es wäre ein Grundfehler, wenn das, was innerlich zusammen gehört, Arbeitsverwaltung und Arbeitsrechtspflege mechanisch auseinandergerissen würde, indem ein wichtiges Stück in ein fremdes Gebäude eingebaut würde.

Die Justiz darf nicht die Herrschaft über die Arbeitsrechtspflege ergreifen. Nur gemeinsam kann der Jurist und Beamte unter Beteiligung paritätischer Verwaltung, insbesondere durch die Vertreter der Gewerkschaften, mitwirken. Dann schaffen wir das, was wir brauchen, die einheitliche Arbeitsverwaltung, wo alle demokratischen und sozialen Kräfte vereinigt sind, im Bunde mit denen, die selbst ihr Recht pflegen. Das ist die Grundlage der einheitlichen Arbeitsverwaltung und Arbeitsrechtspflege.

Neben der Frage des Aufbaues der Arbeitsgerichtsbehörden, über dessen Bedeutung nun kein Zweifel mehr bestehen dürfte, ist als zweite Frage die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit ebenfalls zu überprüfen. Hierbei ist neben der sachlichen und gebietlichen Zuständigkeit die des Personenkreises, welcher der Arbeitsgerichtsbarkeit untersteht, zu beachten. Nach den betreffenden Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes unterstehen der Arbeitsgerichtsbarkeit alle Arbeitnehmer. Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind im allgemeinen nur Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge gemeint, während die Beamten ausgeschlossen sind. Sachliche Gründe, daß bei Streitigkeiten aus dem Beamtenrecht, den Dienststörungen oder den einzelnen Beamtenverhältnissen die Arbeitsgerichtsbarkeit nicht in Frage kommen kann, sondern die ordentlichen Gerichte oder Verwaltungsgerichte zuständig sein und bleiben müssen, können wir uns nicht vorstellen. Der Beamte einer Behörde ist grundsätzlich als Arbeitnehmer ebenso wie der Angestellte oder Arbeiter der gleichen Behörde anzusehen und müssen ihm deshalb die gleichen Möglichkeiten, das für ihn geltende Recht durchzusetzen, gewährt werden. Die Bestimmungen, welche die Beamten von der Arbeitsgerichtsbarkeit ausschließen, haben ebenso wie das gesamte Beamtenrecht ihre Wurzel in der Monarchie und dem Militarismus und entsprechend der in Deutschland herrschenden Tendenz, die Arbeitnehmer nach Ständen aufzuteilen und in wohlbedachener Absicht, durch unterschiedliche Rechtsgrundsätze Gegensätze zu schaffen und zu vertiefen. Sie wider-

sprechen aber den Grundsätzen der Demokratie, in der für jede Person das gleiche Recht gilt, und muß es als reaktionär bezeichnet werden, wenn die eine oder andere Arbeitnehmergruppe in ihren Rechten beeinträchtigt wird.

Im Mittelpunkt der Fortbildung des Arbeitsrechtes muß der Gedanke eines autonomen Arbeitsrechtes stehen und nicht die Bürokratie, die uns eine Rechtsordnung vorschreibt. Das Arbeitsrecht muß durch die soziale Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung der unmittelbar Beteiligten entstehen und wachsen. Es ist das Recht der Gewerkschaft, die Gesamtvereinbarung, der Tarifvertrag und die Dienstordnung, die autonomes Recht schafft, zu gestalten.

Das autonome Recht der Arbeitnehmerschaft, vertreten durch ihre Gewerkschaft, kann sich nur entwickeln, wenn der Quell für die Entwicklung des Arbeitsrechtes, die Koalition bleibt, wenn das Koalitionsrecht erneut gekräftigt wird. Voraussetzung hierzu sind starke, einflussreiche und unabhängige Gewerkschaften.

Diese zu schaffen, ist die vordringlichste Aufgabe der gesamten Arbeitnehmerschaft. Unterstützt eure Gewerkschaften und fördert deren Bedeutung. Die Gewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung bewußt, die sie in der neuen Epoche des Arbeitsrechtes tragen müssen, für das wirtschaftliche Ganze.

Wenn die Arbeitnehmerschaft aber die Mitverantwortung trägt, dann hat sie auch ein Recht der Mitbestimmung an der wirtschaftlichen Leitung und sie muß zum Mitträger der Verfassungsverfassung werden. Die Revolution von 1918 hat in den Massen der Arbeitnehmer eine schon lange schlummernde, durch die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung vorbereitete Entwicklung zum Reifen gebracht.

Das Mitbestimmungsrecht, sowohl in den sozialpolitischen Fragen des Arbeitsverhältnisses wie auch in den Fragen des Produktionsprozesses, im einzelnen Betrieb und in der gesamten Wirtschaft, wurde zum Ziel schwerer wirtschaftlicher Kämpfe der verschiedenen Gruppen, in welchen diese wichtige Rechte erlangten. Besonders bedeutsam war unter diesem Gesichtspunkt der Bergarbeiterstreik im mitteldeutschen Kohlengbiet anfangs März 1919 und der Angestelltenstreik in der Berliner Metallindustrie vom April 1919. Die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes erfordert Organe, die seine Träger sind, und Behörden, die, wenn diese Organe sich nicht freiwillig zu einigen vermögen, für die Herbeiführung einer Vereinbarung zu sorgen haben.

Die Träger des Mitbestimmungsrechtes sind für das einzelne Unternehmen und für die Behörden die Arbeitnehmerräte.

Ein wahrhaft demokratisches Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer setzt voraus, daß die Arbeitnehmerräte mitzuwirken haben in allen Betriebsangelegenheiten, daß ihnen insbesondere weitgehendste Kontrolle eingeräumt wird und daß ihnen über alle Betriebsvorgänge Auskunft zu erteilen ist sowie alle erforderlichen Unterlagen unterbreitet werden.

Die Gewerkschaften sind die Sachverwalter der Arbeitskraft aller Arbeitnehmer und haben deshalb das sittliche Recht, innerhalb der Wirtschaft gleichberechtigt mit den Unternehmern und Behörden an dem Wirtschaftsaufbau und der Wirtschaftsführung mitzuwirken. Es sind deshalb die für die einzelnen Zweige der Wirtschaft für die gesamte Wirtschaft vorhandenen Institutionen umzugestalten zu einer auf demokratischer Grundlage aufgebauten Wirtschaftskörperschaft.

Diese Wirtschaftskammern sollen alle Zweige der Wirtschaft umfassen mit zweckmäßiger Gliederung nach Wirtschaftsbezirken und Branchen. Sie sollen ihre Angelegenheiten durch paritätisch von Vertretern der Gewerkschaften und der Unternehmer gebildete Organe selbst verwalten.

Nur so wird es möglich sein, trotz der katastrophalen Lage unserer Wirtschaft, dieselbe wieder aufzubauen zu einer planmäßig geleiteten Wirtschaft für die Ver-

sorgung des schaffenden Volkes mit den dringendst notwendigen Bedarfsgütern.

Hier liegen auch die Berührungspunkte zwischen Arbeitsrecht und Beamtenrecht. Die Beamten gehören zur Arbeitnehmerbewegung und sind ein wesentlicher Teil derselben. Eine bedeutende Arbeitnehmerbewegung berechtigt die geistige Arbeit. Die Gewerkschaften wollen nicht nur aus sich heraus ihre geistigen Funktionäre schaffen, sie brauchen auch die große Schar der geistigen Arbeiter, die sich in ihren Dienst eingliedern sollen. Die geeinten Gewerkschaften der Arbeiter, Beamten und Angestellten haben das Arbeitsrecht so zu gestalten, daß es für alle Arbeitnehmer der Fäuste und Köpfe erstrebenswert ist. Denn wir alle gehören zusammen, die wir von der Verwertung unserer Arbeitskraft leben und leben müssen und nicht leben können von der Kapitalsrente, weil uns das Kapital fehlt.

Das ist die große und wahrhafte Einheitsfront.

Dann können wir aus freiem Herzen rufen: „Es lebe die Arbeit!“ Denn dann hat die Arbeit die Bedeutung im Staate und im Volke, die ihr zusteht, und kann die Wirtschaft mitbestimmen nach den Bedürfnissen der Arbeit.

Der Ahne von uns modernen Arbeitnehmern ist der Sklave, der ein Stück Sachgut in der Hand des Eigentümers war. Der Arbeitnehmer von heute ist bereits über den „freien Arbeitsvertrag“, der ihm gewisse Rechte gab, hinausgewachsen. Er will sich neben den Arbeitsherrn von früher stellen, um mit ihm die Wirtschaft zu verwalten, der er früher nur als ein Stück Sachgut angehörte.

Wenn man so die Entwicklung der Freiheitsidee überblickt, überkommt einem das Bewußtsein, daß diese Entwicklung nicht abgeschlossen sein kann, so lange die Idee der menschlichen Freiheit lebendig ist.

Wir fordern das neue Arbeitsrecht im Dienste der menschlichen Freiheit, deren Entwicklung die Aufgabe des geschichtlichen Geschehens ist.

Die große Zahl und die noch größere Bedeutung der neuen Aufgaben, die Fülle des Wissens und Könnens, das wir uns aneignen müssen, um die Aufgaben wirklich ausüben zu können, kann verwirrend und entmutigend wirken. Das muß aber aus den Köpfen unserer Funktionäre und Mitglieder verbannt werden und bleiben.

Karl Marx faßte dies in die Worte: „Noch kein Gedanke hat sich verwirklicht, wenn nicht die Wirklichkeit an ihn herangetreten ist.“

Je schwerer die Aufgabe, um so größer der Erfolg! Die Gewerkschaften haben die sittliche hohe Aufgabe, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die restlose Beseitigung des Nazismus und Militarismus einzutreten und mit Hilfe der zu schaffenden Gewerkschaftspresse, durch Aufklärungsschriften, durch Versammlungen, durch Kurse und durch alle sonst geeigneten Maßnahmen mitzuwirken, damit die Jugend sowie die gesamte Arbeitnehmerschaft und darüber hinaus das deutsche Volk zu einem demokratischen und friedliebenden Volk wird.

Wir wissen, daß dies nicht leicht ist und daß es erschwert wird durch die Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft usw. Wir wissen aber auch, daß dieses Ziel erreicht werden muß, weil das deutsche Volk, weil die gesamte Welt kein zweites 1933 erleben darf. Wir wollen unseren Teil beisteuern zum Aufbau der Kultur und wir wollen teilhaben an den wahren Kulturgütern der Menschheit.

Wir wollen die Vergangenheit gutmachen, die Gegenwart bezwingen und die Zukunft gestalten.

Gewerkschaftssekretär Salomon:

Ich darf dem Kollegen Richter für seine tiefgründigen Ausführungen unseren Dank abstellen. Es kommen nun noch drei Redner zu Wort, und zwar drei Mitarbeiter der gewählten Arbeitnehmervertreter. Als Redner für die Gruppe staatliche und städtische Be-

triebe und Behörden wird Lokomotivführer und Mitglied des Betriebsrates der Reichsbahn Karl Schäfer zu Ihnen sprechen.

Lokomotivführer Karl Schäfer:

Vertreter der Gruppe staatliche und städtische Betriebe und Behörden.

Verehrte Anwesende!

Der Krieg und die vom deutschen Volk im Namen des Nationalsozialismus begangenen Verbrechen sind uns zum Maß aller Dinge geworden. Auch diese Feierstunde wird beschattet davon, daß Millionen Tote, Frauen und Kinder, Anklage erheben gegenüber dem deutschen Volk, das blind und taub war gegen das Stöhnen ihrer Qual. Millionen Tote erheben Anklage, daß das deutsche Volk eine Regierung duldete, die die Menschheit schändete und die Kultur ächtete. Beugen wir das Haupt ob dieser Schuld. Wahrlich, es hat sich im deutschen Volk nicht das Wort bewahrheitet: „Wer Wind sät, wird Sturm ernten“, sondern dank der Einsicht der Alliierten waren die siegreichen Armeen nicht von diesem Haß durchzogen. Sie sind nicht gekommen, um unser Land auszupressen, wie es die Nationalsozialisten taten, sondern sie versuchten wenigstens, die Lage der befreiten Völker zu lindern. Darum sollen wir uns dieses Geistes würdig erweisen; dieses Geistes der Demokratie, der allein das deutsche Volk aus seiner Qual herausreißen wird.

Wenn wir heute zum erstenmal als Volksvertreter in diesem Saal tagen, lassen wir unsere Gedanken zurückschweifen in die Zeit vor 12 Jahren, in der oft genug die Betriebsrätevollversammlungen tagten. Wenn wir unsere Augen über diesen Raum schweifen lassen, dann werden wir manche Lücke erblicken. Mancher Proletarier fiel den Schergen des Nationalsozialismus zum Opfer. Es war immer eine Feierstunde, wenn wir durch die Straßen der Stadt gingen und einen alten Kampfgenossen trafen. Man konnte in den letzten Jahren mit den ausländischen Arbeitern in Verbindung treten, aber man fühlte mit der Armee, die auf der anderen Seite stand, mit der Armee der Demokratie. Es waren bange Minuten auch für die Demokraten Deutschlands, als die Armeen des Nationalsozialismus vor den Toren Moskaus standen, und auch wir fieberten: Werden die Armeen des jungen proletarischen Staates diesem Ansturm standhalten? Damit will ich nicht die Gefühle derjenigen verletzen, die in den Reihen der deutschen Armee standen, denn sie waren ja nur das Werkzeug einer verbrecherischen Clique. Auch wir bangten darum, als London brannte, als London dröhnte unter den Schlägen deutscher Explosionsbomben. Ihr Schmerz war unser Schmerz; losgelöst von aller Phraseologie. Darum ist die Aufgabe der heutigen Versammlung, die Blicke vorwärts zu richten und mitzuhelfen an dem Aufbau eines neuen Deutschlands.

Wenn ich hier als Vertreter derjenigen stehe, die mit Behörden zu tun haben, dann habe ich auch bestimmte Wünsche vorzutragen, die auch die Aufgaben, die uns bevorstehen, scharf und klar umreißen. Für die Ausrottung der Nazis kann es nur eine Parole geben und die kann man am besten in die Worte Lassalles kleiden: „Den Dämonen aufs Auge und das Knie auf die Brust.“ Wenn hier und da einer sein sollte, der Einsicht hat in seine Verbrechen und einsieht, daß das deutsche Volk unter der Führung dieser Clique sich mit unendlicher Schmach bedeckt hat, so werden wir Verständnis dafür haben, denn „es herrscht im Himmel mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte“.

Eine andere Frage ist die der Offiziere. Wollen wir zurückblicken in die Jahre 1918/20, wo für diese Leute die Frage akut wurde, sich eine neue Basis zu schaffen. Sie tarnen sich, sie schlupften unter in den Büros der Behörden, hatten einen besonderen Bildungsgrad, und nachdem der Nationalsozialismus zur Macht kam, da griffen sie mit Freude wieder zur feldgrauen Uniform. Wir bedauern das und das ist wahrscheinlich

einer der wesentlichen Gründe, warum das deutsche Volk so tief gesunken ist. Daß diese Gesellschaft vor einem Adolf Hitler stramm stand, das mußte den Ehrgeiz dieses Mannes ins Maßlose steigern.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der oberen Beamten. Ich will damit die anwesenden Vertreter unserer Behörden, die demokratisiert sind, nicht angreifen, sondern wir setzen ohne weiteres unser Vertrauen in diese Leute. Aber wir wissen auch, daß noch eine Reihe von Beamten vorhanden ist, die unter Formbestimmungen dem Zuge von unten nach oben, dem Zuge der Demokratisierung, Widerstand leisten. Das sind Fremdkörper im neuen demokratischen Deutschland. Wenn diese Leute nicht die nötige Anpassungsfähigkeit an den Tag legen, nicht das nötige Pflichtgefühl aufbringen, dann werden wir tabula rasa mit ihnen machen. Da gibt es kein Pardon.

Werte Anwesende! Eins muß noch umrissen werden, das ist das, was uns am meisten bewegt. Der Krieg hat uns nicht allein materiellen Schaden, sondern auch ungeheuren moralischen Schaden zugefügt. Es ist schon so, wie es der Labor Officer umrissen hat. Nun ist es schwer, den Aufstieg zu beginnen, wenn er von Erfolg sein soll. Der Aufbau kann nur Zug um Zug und Stein um Stein erfolgen. Dabei haben wir der Tatsache Rechnung zu tragen, daß eine tiefe Lethargie, eine tiefe Müdigkeit, durch die Gehirne zieht und auf die Organe, auf die Hände übergreift, die allein das tragende Fundament sein müssen. Es wird Aufgabe der Vollversammlung sein, diese Müdigkeitserschöpfung zu überwinden, um auf diese Art und Weise das Fundament für einen Wiederaufstieg zu schaffen. Darum möchte ich den Appell an die Arbeitnehmerschaft richten: „Schreibt alles ab, konzentrieren wir uns dann zu einem allmählichen Aufbau, daß wir wieder die Möglichkeit haben zu leben, und zwar zu leben aus eigener Kraft.“ Darum möchte ich den Geist Goethes, des großen Sohnes unserer Stadt, zum Abschluß meiner Ausführungen anrufen und mit seinen Worten sagen:

Ängstliches Klagen,
Weibisches Zagen,
Wendet kein Elend,
Macht uns nicht frei.
Allen Gewalten
Zum Trotz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Armee der Götter herbei.

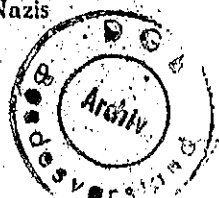
Vertreter der Metallindustrie und des Handwerks:

Schlosser August Kipp, Betriebsrat der Torpedowerke, Ffm.-Rödelheim.

Werte Kollegen!

Es ist ja immerhin ein erfreuliches Zeichen, daß gleich nachdem die Nazis in Frankfurt hinausgeworfen wurden, die alten Betriebsräte von 1933, die damals entfernt worden waren, wieder in ihre Betriebe zurückgekehrt sind und die Arbeit aufnahmen, als seien sie gar nicht draußen gewesen. In dem Betrieb, in dem ich tätig war, ist man gleich darangegangen, die Nazis hinauszuschmeißen, und ich kann heute sagen, daß dies in sehr vielen Firmen der Metallindustrie der Fall war, so daß das Gesetz Nr. 8 uns heute nicht mehr in nennenswertem Umfang berührt. Wir haben im großen und ganzen schon reinen Tisch gemacht.

Das stärkte auch unser Vertrauen bei der Arbeitnehmerschaft und kam bei den Wahlen der Betriebsräte sehr stark zum Ausdruck; denn gerade in den Betrieben der Metallindustrie war die Wahlbeteiligung, wenn man von den Kranken und Urlaubern absieht, hundertprozentig. Fast alle Kollegen haben die Stimme so abgegeben, wie das in einem demokratischen Staate möglich ist. Ich erinnere mich noch der Wahlen der Vertrauensräte im Jahre 1934, wo man bei den Nazis



nicht in der Lage war, den Vertrauensrat durch Wahl zustande zu bringen, sondern seine Mitglieder zum großen Teil ernannte, weil es die Belegschaft ablehnte, sich von dieser Gesellschaft überhaupt vertreten zu lassen. Das ist heute anders geworden; heute kann man doch sagen, daß diese Wahlen sehr gut vonstatten gegangen sind.

Wenn wir nun an die Arbeit herangehen und uns die Frage vorlegen, nach welchen Grundsätzen wollen wir tätig sein, dann muß die Antwort lauten: Natürlich nach dem Betriebsrätegesetz. Nach diesem Gesetz müssen wir uns richten, auch wenn das Gesetz schon veraltet ist, von 1920, und unter ganz anderen Verhältnissen erlassen wurde als sie heute vorliegen. Damals hatten wir auch einen verlorenen Krieg, aber 1920 waren die Betriebe ganz, die Maschinen standen und alles war in Ordnung. Wie sieht es heute aus? Heute ist alles zertrümmert und muß mühsam wieder aufgebaut werden. Wenn ein Unternehmer glaubt, heute ohne Betriebsvertretung seinen Betrieb wieder aufbauen zu können, dann wird er bald merken, daß er auf dem Holzwege ist. Es geht nicht, ohne Betriebsvertretung kann kein Unternehmer einen Betrieb aufbauen.

Das Betriebsrätegesetz sieht im einzelnen Bestimmungen vor, die wir unbedingt zur Anwendung bringen müssen. Es wird heute bei der provisorischen Aufbauarbeit sehr oft vergessen, für den notwendigen Unfallschutz zu sorgen. Wir müssen unbedingt darauf achten, daß das Menschenleben wieder den Wert bekommt, den es haben muß. Wir können es uns nicht leisten, daß man wie im Hitlerstaat ebenso leicht über ein Menschenleben hinweggeht. Daher: Schutz vor Unfallgefahr!

Weiterhin ist die Frage der Einstellungen und Entlassungen wichtig. Das ist ein bedeutsames Aufgabenfeld für die Betriebsvertretungen. Das Arbeitsamt Frankfurt am Main hat die Ausführungsbestimmungen erlassen, nach welchen Grundsätzen die Einstellung und Entlassung durchgeführt werden muß. Kollegen, richtet euch danach; denn es ist sehr wichtig für uns, da wir immerhin mit größeren Einstellungen in abschbarer Zeit rechnen. Laßt die Nazis das machen, wozu sie verpflichtet sind, ihren Trümmerhaufen wegzuschaffen. Eine der wichtigsten Aufgaben, die wir als Betriebsvertretung durchzuführen haben, ist die Entnazifizierung. Ich meine nicht die Entnazifizierung auf Grund des Gesetzes Nr. 8. Diese vollzieht sich in den vorgeschriebenen Formen. Entscheidend ist jedoch die Entnazifizierung des Geistes, der noch bei manchen Gruppen im Betrieb vorhanden ist. Kollegen, wir erleben täglich, gerade bei den sogenannten „Jugendlichen“ — man hat so den Begriff „Jugend“, dabei sind die Leute 30 bis 33 Jahre alt —. Es sind entlassene Wehrmachtangehörige, frühere Unteroffiziere usw., die mit ganz verschobenen Hoffnungen wieder zurückkommen und es einfach nicht verstehen wollen und nicht verstehen können, daß die Verhältnisse anders geworden sind. In politischen Kursen bei der Wehrmacht ist ihnen ein Leben vorgezeichnet worden nach Art des Herrenmenschentums. Heute heißt es nun arbeiten und nochmals arbeiten. In dem Betrieb, in dem ich tätig bin, sind jüngere Leute, Werkzeugmacher, die haben 3 Jahre gelernt, sind dann zur Wehrmacht gekommen und haben dort gut gelernt, Menschen totzuschießen, aber von ihrem Beruf haben sie wenig Ahnung. Sie sind heute verheiratet und haben Kinder. Was soll man mit ihnen anfangen? Aber gerade dieser Leute müssen wir uns annehmen, denn sie sind diejenigen, die eines Tages unseren Platz einnehmen sollen. Wir müssen sie aufklären und zu Demokraten umformen, damit wir später unsere Ämter diesen Leuten in die Hand geben und sagen können: Wir haben gearbeitet für ein freies, demokratisches und vernünftiges Deutschland.

Gewerkschaftssekretär Salomon:

Es spricht jetzt zu Ihnen der Vertreter des Baugewerbes Ludwig Edel.

Vertreter des Baugewerbes Ludwig Edel:

Bauhändler und Betriebsrat der Fa. Holzmann AG. Sehr verehrte Anwesende!

Wenn ich die Ehre und den Auftrag habe, heute zu dieser Versammlung zu sprechen, so erfüllt mich das mit Freude. Wir Bauarbeiter sind an Aufbau gewöhnt. Als Arbeitnehmervertreter werden wir jede Gelegenheit wahrnehmen, um an dem Neubau unseres Staates tatkräftig mitzuwirken. Was die anderen Bauarbeiten anbelangt; Wohnungsbau, Verwaltungsbau, Errichtung von Verkehrsanlagen, so ist es selbstverständlich, daß wir mit Pflichtgefühl an die Arbeit gehen.

Wir im Bau werden in den kommenden Monaten und Jahren die meisten Faschisten in unsere Betriebe aufnehmen müssen. Es ist nun leider einmal so. Dort wurde am meisten gesündigt und dort muß am meisten gestützt werden. Der Stand der Bauarbeiter war in den verflossenen Jahren vielleicht der freieste Beruf unter allen, bei uns in unseren Kreisen waren die wenigsten Nachläufer des Faschismus. Deshalb kann ich die Versicherung geben, daß hier unter allen Umständen Ordnung bleibt.

Wie mein Vordredner und auch der Kollege Schäfer schon sagte, gilt der Hauptkampf nicht mehr oder weniger den Nazis, sondern den jungen Militaristen. Sie dürfen mit der Bahn fahren oder hinausgehen, überall begegnen Sie ihnen, diesen Militaristen mit ihren verschobenen Ansichten. Man ist schon vieles gewöhnt, aber gerade diese verschobenen Ansichten, die die jungen Leute von 26, 27 und 28 Jahren haben! Sie sind gewöhnt, sich bedienen zu lassen, aber beileibe nicht zu arbeiten. Heute stehen wir vor dem Resultat ihrer sechs- oder zwölfjährigen Herrschaft. (Zuruf) Wir werden schon dafür sorgen, daß unsere Sache ringgehalten wird und werden als Arbeitnehmervertreter unsere Pflicht erfüllen.

Eine unserer größten Aufgaben sehen wir darin, unsere Jugend zu guten Demokraten heranzuziehen, denn nur auf dem Boden einer guten Demokratie können wir in Zukunft in der Welt, die wir wieder aufbauen wollen, als anständige Menschen leben.

Wenn wir in den letzten 12 Jahren nicht in der Lage waren, öffentlich so von der Leber zu reden, wie wir es gewohnt waren, so sind wir dankbar dafür, daß wir jetzt wieder können. Es wird in der Zukunft auch für uns vom Bau keine Leichtigkeit sein, die Probleme, vor die wir gestellt werden, zu lösen. Das werden Sie verstehen. Aber wir werden versuchen, mit Hilfe der Gewerkschaften und der Gesetze, die unsere Regierung für die Arbeiter erlassen wird, ihrer Herr zu werden. Wir wollen das Haus, das wir Staat nennen, uns wohnlich und so aufbauen, daß jeder Mensch in Frieden darin leben kann. In diesem Sinne wollen wir Bauarbeiter vereint mit allen anderen unsere Pflicht tun.

Gewerkschaftssekretär Salomon:

Ich darf auch den drei Arbeitnehmervertretern für Ihre Ausführungen den Dank der Versammlung übermitteln.

Nun hat noch zu einer kurzen Ansprache der Vertreter der Landesregierung Hessen, Dr. Engler, das Wort.

Dr. Engler, Vertreter der Landesregierung Groß-Hessen: Arbeitskollegen!

Als Vertreter des Herrn Arbeitsministers habe ich die Ehre, Ihnen die Grüße des Großhessischen Staatsministeriums zu überbringen. Der Herr Arbeitsminister bedauert, zu Ihrer Versammlung nicht persönlich kommen zu können, da er als Zeuge gegen Kriegsverbrecher des Konzentrationslagers Dachau benötigt wird. Der Herr Arbeitsminister legt dieser Zusammenkunft große Bedeutung bei. Die Betriebsvertretungen haben die Aufgabe, durch ihre Tätigkeit die wirtschaftliche Leistung der Betriebe zu steigern und damit zusammen mit den Gewerkschaften das, was von den Nazis zerstört wurde, in Deutschland wieder aufzubauen. Der Herr Arbeitsminister der großhessischen

Regierung wünscht Ihrer Versammlung einen guten Verlauf.

Gewerkschaftssekretär Salomon:

Wir danken Herrn Dr. Engler für seine Ausführungen und bitten ihn, auch dem Herrn Minister den Dank der Versammlung zu übermitteln.

Nun kommen wir zur Wahl des Zwanzigerausschusses. Der Zwanzigerausschuss soll nach Auffassung der Militärregierung die Aufgabe haben, ihr als beratendes Organ in allen Fragen, die die Betriebsräte betreffen, zur Mitarbeit zur Verfügung zu stehen. Er wird von der Militärregierung von Zeit zu Zeit zu Beratungen mit ihr geladen werden und kann von sich aus Vorlagen und Anregungen ausarbeiten, die durch den Zwanzigerausschuss der Militärregierung als Gegenstand von Verhandlungen übermittelt werden.

Die Kandidatenvorschläge für den Zwanzigerausschuss sind von den zuständigen Gewerkschaftsorganisationen aufgestellt worden. Es sind restlos in ihren Betrieben und Verwaltungen gewählte Betriebsräte, besitzen also das völlige Vertrauen ihrer Belegschaften und setzen sich aus den wichtigsten Betrieben und Verwaltungen zusammen.

(Der Versammlungsleiter verliest alsdann die Namen der vorgesehenen Ausschussmitglieder und bittet durch Akklamation über den Vorschlag zu entscheiden.)

Von einzelnen Arbeitnehmervertretern werden Einwände erhoben. Der Versammlungsleiter schlägt daraufhin vor, noch weitere Zusatzmitglieder zu wählen. Diese Anregung bleibt unbeachtet. Auf Zuruf aus der Versammlung schreitet er dann zur Abstimmung über den Vorschlag. Die Abstimmung ergab die nahezu einstimmige Annahme des Vorschlages für den Zwanzigerausschuss.)

Gewählt wurden für den Zwanzigerausschuss:

Öffentliche Betriebe: Wilhelm Enk, Ffm., Habsburger Allee 62, Kraftwerk, Maschinist;
Hermann Wöhler, Ffm., Schulze-Delitzsch-Str. 11, Bauamt, Stadtreinigung, Angestellter;
Regina Kohlberger, Ffm., Dreieichstr. 57, Städt. Krankenhaus, Aufseherin;

Metallindustrie: Jakob Kriegseis, Ffm., Große Rittergasse 88, Voigt & Häffner, Mechaniker;
Georg Maus, Ffm., Sofiastr. 109, Hartmann & Braun, Mechaniker;

Einheitsverband der Eisenbahner: Karl Schäfer, Ffm., Reichsautobahnhaus, Reichsbahn, Lok.-Führer;
Fritz Käkel, Ffm., Am Selzerbrunnen 27, Reichsbahn, Schlosser;

Chemie: Johann Weber, Ffm., Braunschweiger Weg 9, IG.-Farben, Werk Höchst, Schlosser;
Dr. Karl Keller, Ffm., Steinauer Str. 26, IG.-Farben, Werk Mankur, Chemiker;

Handel: Louis Schmidt, Ffm., Egenolfstr. 4, Hch. Brückner, Angestellter;
Johannes Hald, Ffm., Tevesstr. 24, Konsumverein, Angestellter;

Nahrung und Genuß: Josef Schnellbögl, Ffm., Brauerei Henninger, Brauer;

Banken und Versicherungen: Georg Hausmann, Ffm., Ginnheimer Str. 34, Dresdner Bank, Angestellter;

Druck und Papier: Karl Bayersdorfer, Ffm., Giessener Straße 54, Frankfurter Rundschau, Maschinensetzer;

Textil und Leder: Karlheinz Brennicke, Ffm., Thorwaldsenstr. 36, J. & C. A. Schneider, Angestellter im Ledergewerbe;

Landwirtschaft: Heinrich Stroh, Langen, Bahnhofstr. 28, Ranke & Knöll, Gärtner;

Holzgewerbe: Karl Markard, Ffm., Emmerich-Josef-Str. 22, Fa. Wesner, Schreiner;

Freie Berufe: Emil Staudenmeyer, Ffm., Lindenring 10, Städt. Bühnen, Opernsänger;

Reichspost: Willi Siller, Ffm., Nußzeil 84, Bahnpostamt 19, Postbezirksbetriebsrat;

Baugewerbe: Georg Werner, Langen, Lerchgasse, Fa. R. Kögel, Angestellter;
Walter Eberling, Ffm., Karbenerstr. 8, Wayß & Freitag, Zimmerer.

Sonderbeauftragter, Gewerkschaftssekretär Salomon, nahm hierauf das Schlußwort und führte folgendes aus:

Nach den sehr eindrucksvollen und nachwirkenden Ausführungen der Redner im heutigen Meeting bleibt mir zum Abschluß wenig zu sagen übrig. Im Rahmen der versammelten Arbeitnehmervertreter und der geladenen Gäste sage ich dem Redner der Militärregierung, Herrn Oberleutnant Beal, sowie den übrigen Rednern herzlichen Dank für ihre vorzüglichen Ausführungen. Aus dem Mund der gewählten Betriebsräte der drei großen Berufsgruppen hörten wir ernste Worte und Mahnungen. Sie spiegeln die Auffassung weitester Kreise der schaffenden Menschen wider und verdienen weitgehende Beachtung aller Instanzen und Behörden.

Verehrte Anwesende! Die heutige Kundgebung war ein Mahn- und Weckruf zugleich. Sie bedarf im Schlußwort keiner besonderen Hervorhebung mehr und ich halte mich am Platz, die Ausführungen der Redner nach irgendeiner Richtung hin ergänzen oder besonders unterstreichen zu wollen.

Vergessen wir nicht: Wir müssen nach dem total verlorengegangenen Krieg in einer harten Welt ein neues Leben beginnen. Wir müssen einen neuen, ganz anders gearteten Staat zimmern als ein Deutschland der Vergangenheit, einen Staat, der Beweise zu erbringen hat, daß er des Vertrauens der Vereinten Nationen der Welt und der internationalen Arbeiterorganisationen würdig ist.

Nur so vermögen wir die Interessen unseres Volkes und die schweren harten Aufgaben der kommenden Jahre wahrzunehmen und zur Lösung zu bringen. Es wird ein viel härteres und schwereres Werk sein als Krieg führen. Deutschland muß wieder mit Ordnung, sozialem Geist, Gerechtigkeit und Milde aufgebaut werden. Die 12½ Jahre furchtbaren Terrors und blutigster Orgien der Nazidiktatur haben alles, was wir an Ehre und Ansehen in der Welt besaßen, ausgelöscht. Vergessen wir nicht: Als der Krieg begann, war Jubelgeschrei, Demonstrationen, Propaganda ob der Blitzsieg an der Tagesordnung. Mit Tränen millionenfacher Trauer und einem völligen Trümmerfeld hat er geendet. Niemand erweckt die Toten, heilt die Verstümmelten, verjüngt die Ergrauten. Gealterte Menschen kehren heim in zerrüttete Länder! Millionen finden ihren Beruf nicht mehr! Millionen haben kein Obdach. Der Hausstand ging verloren, Erwerb und Geschäft sind erstarben und die Moral des deutschen Volkes ist gesunken.

In dieser harten Welt beginnt das Leben des deutschen Volkes nach dem Kriege. Und dennoch und trotz allem: Wir müssen alle Hand ans schwere Werk legen. Dann wird und muß es gelingen, allmählich wieder festen Boden unter unseren Füßen zu gewinnen.

Wie ernst und diszipliniert die arbeitende Bevölkerung unseres engeren Wirtschaftsgebietes ihre Aufgabe erfüllt hat, beweisen die jetzt nahezu vollendet durchgeführten Wahlen für die Arbeitnehmervertretungen der Betriebe, Verwaltungen und Behörden.

Es wurden im Laufe der letzten wenigen Monate, in der diese umfangreiche Arbeit durch das Arbeitsamt geleistet wurde, 583 Wahlanträge gestellt. An diesen Wahlen waren 67 851 Wahlberechtigte beteiligt. Die Zahl der bis zum 15. ds. Mts. als Betriebsräte gewählten Vertreter betrug 2526; ebenso groß war die Zahl der gewählten Stellvertreter.

